

GEBÜHRENTARIF

zum

MARKTREGLEMENT

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 2 Abs. 1 Marktreglement folgenden Gebührentarif:

1. Wochen- und Monatsmarkt

Platzgeld pro Stand pro Laufmeter und Markttag	4.-- bis 10.--
Wochenmarkt-Jahresgebühr pauschal pro Laufmeter bei Vorauszahlung	50.-- bis 200.--

2. Jahr- und Dezembermarkt / spezielle Märkte

Platzgeld pro Stand pro Laufmeter und Markttag	6.-- bis 15.--
Werbebeitrag pro Stand	10.-- bis 20.--
Dezember-Sonntagsverkauf: Werbebeitrag pro Geschäft / Unternehmen	50.-- bis 100.--

In der Jahresgebühr für den Wochenmarkt ist, mit Ausnahme des Werbebeitrages, die Teilnahme am Monats-, Jahr- und Dezembermarkt eingeschlossen.

3. Besondere Bestimmungen

Invaliden, Behinderten, Schulen und kirchlichen Organisationen können die Platzgelder ermässigt oder ganz erlassen werden. Über den Gebührenerlass entscheidet die Marktkommission.

4. Inkasso

Die Platzgelder und Gebühren werden am Markttag einkassiert; sie können auch zum Voraus einbezahlt werden. Sie sind nicht übertragbar und werden nicht zurückerstattet.

5. Schlussbestimmungen

Dieser Gebührentarif, der an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2005 beraten und gutgeheissen wurde, tritt auf den 01. November 2005 in Kraft.

Belp, 15. September 2005 jsk

Namens der Einwohnergemeinde Belp

Der Präsident:

sig. Rudolf Neuenschwander

Der Sekretär:

sig. Markus Rösti